

# Fischereiabkommen zwischen der EU und Cabo Verde

Während der Plenartagung im Juni soll das Parlament darüber abstimmen, ob es dem Abschluss eines neuen Protokolls zur Durchführung des Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Cabo Verde seine Zustimmung erteilt. Das Protokoll ermöglicht Fischereifahrzeugen der EU den Thunfischfang in den Gewässern Cabo Verdes und zielt auf die Förderung einer nachhaltigen Fischereipolitik, einer verantwortungsvollen Nutzung der Fischereiresourcen sowie der Entwicklung der blauen Wirtschaft Cabo Verdes ab.

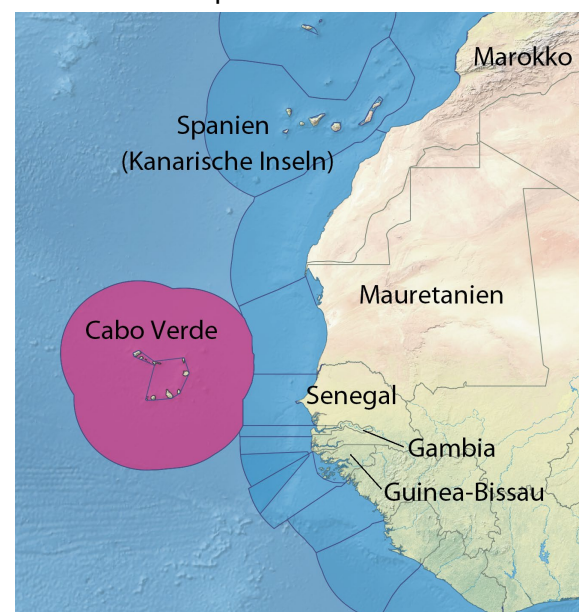
## Hintergrund

Das Fischereiabkommen mit Cabo Verde ist Teil einer Reihe von [Abkommen](#) der EU mit westafrikanischen Küstenstaaten, unter anderem mit Marokko, Mauretanien, Senegal, Gambia und Guinea-Bissau (siehe Karte). Das erste Abkommen aus dem Jahr [1990](#) wurde [2007](#) durch das aktuelle Abkommen ersetzt, das alle fünf Jahre stillschweigend verlängert wurde. Das Abkommen bildet den Rechtsrahmen für den Zugang von Fischereifahrzeugen der EU zu weit wandernden Arten (Thunfisch und Haie) in den Gewässern Cabo Verdes. Mittels mehrerer Protokolle, die auf das Abkommen folgten und in denen die Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung der EU festgelegt wurden, wurde die praktische Umsetzung des Abkommens ermöglicht. Das letzte, für den Zeitraum [2014–2018 geltende Protokoll](#) lief am 22. Dezember 2018 aus. In einer [Bewertungsstudie](#) wurde seine Verlängerung empfohlen.

## Vorschlag der Kommission

Das neue Protokoll für einen Zeitraum von fünf Jahren wurde am 12. Oktober 2018 paraphiert. Am 14. März 2019 veröffentlichte die Kommission ihren [Vorschlag](#) für den Abschluss des Protokolls, das seit seiner Unterzeichnung am 20. Mai 2019 vorläufig angewandt wird. In dem [Protokoll](#) sind [Fangmöglichkeiten](#) für bis zu 28 Ringwadenfänger, 27 Oberflächenangleinen und 14 Angelfischereifahrzeuge aus Spanien, Portugal und Frankreich vorgesehen. Die Referenzfangmenge ist mit 8 000 Tonnen pro Jahr festgelegt. (Die während der Laufzeit des vorhergehenden Protokolls geltende Menge von 5 000 Tonnen, die immer wieder überschritten wurde, wurde damit erhöht.) Der jährliche Betrag der finanziellen Gegenleistung der EU beläuft sich auf 750 000 EUR, wovon 400 000 EUR auf die Zugangsrechte zu den Gewässern Cabo Verdes entfallen. Die verbleibenden 350 000 EUR kommen der Unterstützung des Fischereisektors zugute und werden für die Weiterentwicklung des lokalen Fischereisektors eingesetzt, insbesondere durch verstärkte Kontrolle der Fangtätigkeiten und den Ausbau der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Fischereiresourcen und der internationalen Zusammenarbeit sowie der blauen Wirtschaft. Die von den Reedern zu zahlenden zusätzlichen Gebühren für die Fanggenehmigungen werden auf 600 000 EUR pro Jahr geschätzt.

Gewässer der Republik Cabo Verde



Datenquelle: [Maritime Boundaries Geodatabase](#) (konsultiert am 28.5.2020). [Natural Earth](#).

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Nach befürwortenden Stellungnahmen des Entwicklungs- und des Haushaltsausschusses empfahl der Fischereiausschuss (PECH) am 26. Februar 2020, dass das Parlament seine Zustimmung zu dem Abschluss des Protokolls erteilen sollte. Das Parlament wird diese [Empfehlung](#) im Juni im Plenum prüfen. Zudem hat der PECH-Ausschuss einen nichtlegislativen [Entschließungsantrag](#) vorgelegt, in dem u. a. empfohlen wird, die Datenerhebung und die Koordinierung mit der EU-Entwicklungshilfe zu verbessern und sicherzustellen, dass die Referenzfangmenge nicht überschritten wird. In dem Entschließungsantrag wird das ständig angewandte Verfahren der vorläufigen Anwendung internationaler Abkommen ohne vorherige Zustimmung des Parlaments kritisiert.

Zustimmung: [2019/0078\(NLE\)](#); federführender Ausschuss: PECH; Berichtsteratterin: Cláudia Monteiro de Aguiar (PPE, Portugal).

